

Für die Zukunft gesattelt.

Erläuterungen zum Rettungsdienstbedarfsplan des Kreises Warendorf



Rechtsgrundlage für die Bedarfsplanung

§ 12 Abs. 1 RettG NRW

Die Kreise und kreisfreien Städte stellen Bedarfspläne auf. In den Bedarfsplänen sind insbesondere Zahl und Standorte der Rettungswachen, weitere Qualitätsanforderungen sowie die Zahl der erforderlichen Krankenkraftwagen und Notarzt-Einsatzfahrzeuge sowie die Maßnahmen und Planungen für Vorkehrungen bei Schadensereignissen mit einer größeren Anzahl Verletzter oder Kranker festzulegen.

§ 12 Abs. 2 RettG NRW

Der Entwurf des Bedarfsplanes ist mit den vollständigen Anlagen den Trägern der Rettungswachen, den anerkannten Hilfsorganisationen, den sonstigen Anbietern von rettungsdienstlichen Leistungen, den Verbänden der Krankenkassen und dem Landesverband (West) der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung und der örtlichen Gesundheitskonferenz zur Stellungnahme zuzuleiten.

Standortstrukturen und Rettungsmittelvorhaltung nach aktuellem Rettungsdienstbedarfsplan

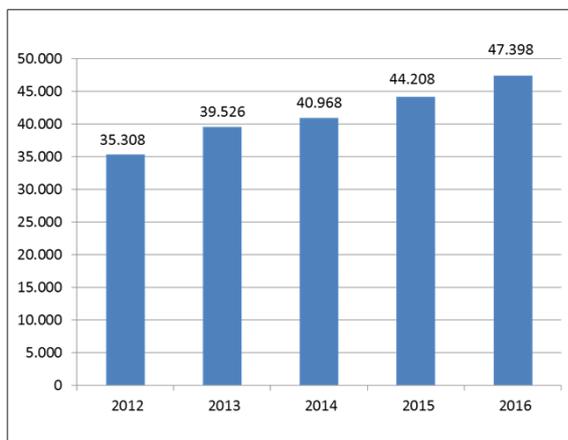
Kreiseigene Rettungswachen:

- **Ennigerloh** 1 RTW, 1 KTW
- **Drensteinfurt** 1 RTW
- **Sendenhorst** 1 RTW, 1 NEF
- **Telgte** 2 RTW, 1 NEF
- **Ostbevern** 1 RTW
- **Wadersloh** 1 RTW

Rettungswachen der mittleren Städte:

- **Ahlen** 3 RTW, 1 NEF, 1 KTW
- **Beckum** 2 RTW, 1 NEF, 1 KTW
- **Oelde** 2 RTW, 1 NEF, 1 KTW
- **Warendorf** 3 RTW, 1 NEF, 2 KTW (mit Standorten Beelen & Sassenberg)

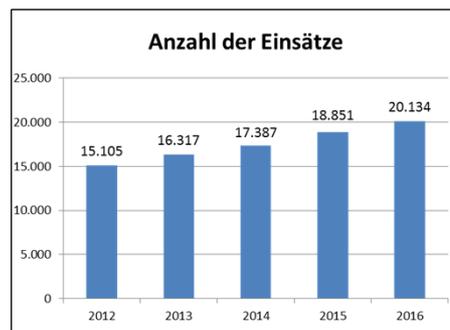
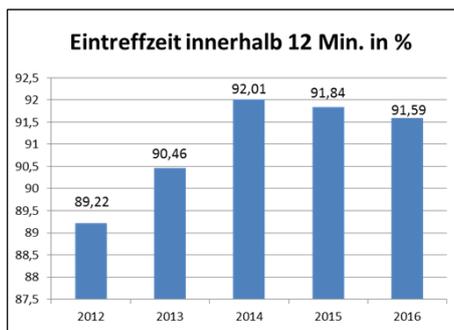
Gesamteinsatzzahlen der Rettungswachen im Vergleich



Steigerungsraten in %	
2013	11,9
2014	3,6
2015	7,9
2016	7,2
Durchschnittliche Steigerungsrate:	
7,6 %	

Einhaltung Hilfsfrist bei Notfalleinsätzen 2012 -2016

Erfasst werden nur die hilfsfristrelevanten Einsätze



Umsetzung Notfallsanitätergesetz

- Aktuell kreisweit 149 NotSan vorgesehen (davon 62 an den Kreiswachen)
- Zum 31.12.2016 waren kreisweit bereits 63 NotSan beschäftigt (davon 31 an den Kreiswachen)
- erweiterte medizinische Kompetenzen der Notfallsanitäter führen zu einer Qualitätssteigerung im Rettungsdienst
- Die Ausbildung umfasst u.a. das eigenständige Durchführen ärztlich veranlasster Maßnahmen bei Patientinnen und Patienten im Notfalleinsatz sowie das eigenständige Durchführen von heilkundlichen Maßnahmen, die von der Ärztlichen Leitung Rettungsdienst standardmäßig vorgegeben, überprüft und verantwortet werden.

Fortschreibung Rettungsdienstbedarfsplan

- Zusätzlich je 1 Tages-NEF in den Versorgungsbereichen Ahlen und Warendorf
- Zusätzlich ein KTW für den Versorgungsbereich Telgte
- Zusätzlich ein RTW (24 h) für den neuen Versorgungsbereich Beelen / Herzebrock-Clarholz
- Zusätzlich ein 4. Tages-RTW für den Versorgungsbereich Warendorf
- Ausweitung des 2. RTW Oelde auf 12 Std. täglich (bisher nur mo - fr)
- Ausweitung des 2. RTW Telgte auf 24 Std. täglich (bisher 14 Std. täglich)

Fortschreibung Rettungsdienstbedarfsplan

Ist-Stand	Vorschlag Gutachter (einschließlich Beelen/Clarholz)
<u>29 Fahrzeuge</u>	<u>34 Fahrzeuge</u>
193.067 Jahresrettungsmittelstunden	221.043 Jahresrettungsmittelstunden (+ 14,4 %)
davon: 52.560 JRS (NEF)	davon: 57.580 JRS (NEF) (+9,5 %)
127.455 JRS (RTW)	146.428 JRS (RTW) (+14,9 %)
13.052 JRS (KTW)	17.035 JRS (KTW) (+30,5 %)

Für die Zukunft gesattelt.

Vielen Dank für Ihr Interesse

Kreis Warendorf
Waldenburger Straße 2
48231 Warendorf
www.kreis-warendorf.de

